



2. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Siegbach

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach in der Sitzung vom 15.07.2021 für die Friedhöfe der Gemeinde Siegbach folgende

2. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung

beschlossen:

Artikel 1

In § 25 werden die Absätze 6 bis 11 wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 25 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- 6) Bei Sargwiesen- und Urnenwiesengräbern ist es nicht gestattet, Pflanzbeete anzulegen, die Wiesenfläche zu bepflanzen oder Pflanzschalen, Vasen, Grablampen oder andere Gegenstände auf der Wiesenfläche abzustellen.
- 7) Sargwiesen- und Urnenwiesengräber
 - a) die Größe der Grab-/Liegeplatte beträgt, Länge 60 cm, Breite 40 cm, Stärke 5 cm
 - b) für Wiesengräber dürfen nur Platten aus Naturstein verwendet werden
 - c) die Grabplatten dürfen nur mit eingravierter-n/eingelassener-n Schrift-en (Vor- und Familienname, Geburtsname sowie Geburts- und Sterbedatum), Ornamenten und Symbolen versehen werden
 - d) die Grabplatten sind flächenbündig (ebenerdig, ohne Sockel oder Stütze) in die Grabfläche zu verlegen.

Eine hiervon abweichende Gestaltung oder Ausstattung, ist unzulässig.

- 8) Die Grabplatte wird am Kopfende des Grabes je 20 cm von den drei Seiten in ein Betonfundament verlegt. Die Ausrichtung ergibt sich aus den festgelegten Eckpunkten und ist abzustimmen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Siegbach, den 15.07.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Siegbach

Maik Trumpfheller
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungsänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Siegbach, 15.07.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Siegbach

Maik Trumpfheller
Bürgermeister

